

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1919)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zukunftsblicke vom Hägendorfer-Fall aus. — Der Gottesdienst eines Tages als Ganzes. — IV. Aargauischer Katholikentag in Baden. — Quodlibetum. — Kirchen-Chronik. — Exerzitien. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Zukunftsblicke vom Hägendorfer-Fall aus.

Geist und Kern des Hägendorfer Falles und seiner katholischen Beurteilung blicken in die Zukunft.

Verbinden wir mit einem raschen Blick auf den gegenwärtigen örtlichen Abschluss eben jenen in die Zukunft.

Der Regierungsrat hatte den Sistierungsbeschluss vom 5. August zeitlich begrenzt und der Gemeinde Hägendorf eine Frist bis zum 15. September eingeräumt, um für die Möglichkeit der Vorsorge hinsichtlich Neubesetzung der in Frage stehenden Stelle Gelegenheit zu schaffen. Nach dieser Frist würde das Verbot des Regierungsrates vom 25. Juli gegen P. Müller S. J. wieder in Kraft treten. Der Bundesrat hatte die Erwartung ausgesprochen, dass es möglich sein werde, bei der Durchführung der beschlossenen Massnahme in einer Weise vorzugehen, die geeignet wäre, den religiösen Frieden zu erhalten. (Vergl. K. Z. Nr. 24, S. 265.) Die örtliche Erledigung des Falles vollzieht sich nun durch eine Mitteilung des bischöflichen Ordinariates an den Regierungsrat des Kantons Solothurn: die kirchliche Behörde werde für eine andere Besetzung der Stelle bzw. für die Einstellung der Tätigkeit P. Müllers in nächster Zeit besorgt sein. Diese Lösung war vorauszusehen; es war nun einmal infolge des noch bestehenden Verfassungsparagraphen und bei der durch die Solothurner Regierung veranlassten Lage keine andere möglich. Damit ist der Fall als Hägendorfer Fall erledigt.

Seine grundsätzliche Bedeutung bleibt. Und die Bewegung, die die Solothurner Protestversammlungen in mächtigen Wellen durch den Kanton und das Schweizerland gehen liessen, wird sich nicht glätten. Es ist von grosser Bedeutung, dass die 10,000 Männer des aarg. Katholikentages von Baden den Protest gegen die antikonfessionellen §§ der Bundesverfassung zu einer Hauptresolution gestaltet haben. Das Echo hallt durch das Land. Dazu ergeht der einige Ruf der katholischen Presse durch die ganze Schweiz dahin: nach Abschaffung der Artikel, welche die Katholiken zu Bürgern zweiten Rechtes stemeln. Das alles bleibt in weitesten Kreisen des Schweizer-

landes nicht ohne Eindruck. Das beweisen viele Pressstimmen aus dem politisch-gegnerischen Lager. Die gesamte tiefernste Zeitlage hilft dem Verständnis für die katholischen Forderungen in eigenartiger Weise nach. In den Tagen, in welchen bolschewistisch-anarchistische Bewegungen an den Grundlagen des Staates, der Familie und der Kultur rütteln, sind Ausnahmsgesetze gegen einen Orden der katholischen Kirche, der den Geist des Evangeliums in eigenartig wirksamer Weise in die Welt trug und gerade in pädagogischer, sozialer und staatsershaltender Hinsicht hervorragendste Arbeit geleistet hat und leistet, schreiende Ungerechtigkeiten und lächerliche Anachronismen. Aehnlich sind alle andern hemmenden Bestimmungen katholischen Lebens zu beurteilen. Gerade Schweizerbürger waren es, die im Jesuitenorden in den letzten Zeitläufen und bis in diese Tage in religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht, ja ganz besonders auf sozialem und staatsershaltendem Gebiete hervorragend gearbeitet haben. Ihnen prägt ein Artikel der Bundesverfassung, ohne auf Verdienst oder Missverdienst zu achten, im vorneherein eine bürgerliche Makel auf; ein Gesetz wenigstens verschliesst ihnen die Tore des Vaterlandes. Es hatte eine Zeitlang geschienen: das Gesetz werde allmählich wie in England durch die gegenteilige vernünftige Praxis, durch ein von Staat und Volk allmählich gebilligtes Gewohnheitsrecht ausser Kraft gesetzt. Herr Regierungsrat Kaufmann in Solothurn hat den Beweis geleistet, dass es Elemente gibt, die eine solche ruhige Entwicklung nicht zu dulden vermögen. Ihm ist das Wort des Apostels Paulus, von dem Deissmann sagt, es allein würde ihn unsterblich machen: der Buchstabe tötet; der Geist ist's, der lebendig macht — ein Greuel. Nun gut! Der Hägendorfer Fall hat alle Katholiken auf den Rechtsweg gewiesen. Der Hägendorfer Fall wird ein Markstein der religiös-politischen Geschichte des Landes werden. Die Zeitlage und die Wünsche und Forderungen der verschiedensten Parteien drängen auf eine Revision der Bundesverfassung. Mächtig und kräftig leuchtet nun dieses Postulat mit vermehrten Gründen aus dem Programm der konservativen Volkspartei und Fraktion. Jetzt handelt es sich um Beweise vaterländischer Zusammenarbeit in der Not der Zeit, um eine Feuerprobe politischer Nüchternheit. Wenn die Katholiken mit sozialpolitischen, fortschrittlichen Postulaten hoher Bedeutung nun auch mit nachdrücklichem Ernste unmittelbar praktisch die Revision der antikonfessionellen Artikel verlangen, dann sollen die verschiedenen Parteien

den Weg zu einer in absehbarer Zeit zu erledigenden Partialrevision finden, mit einer einheitlichen vaterländischen Empfehlung einer Reihe von Revisions-Vorschlägen, unter welchen auch jene der Katholiken in der nun viel besprochenen Materie stehen. Wir betonen: eine möglichst einheitliche Empfehlung der ja immer etwas umfangreichen, sich wohl gestaltenden Partialrevisionen. Eine Totalrevision mit ihrer oft lange Jahre beanspruchenden Arbeit geschieht vielleicht besser Schritt haltend mit dem Werden der neuen Zeit. Sollte jedoch die Totalrevision beliebt, dann müssen erst recht die Grundsätze gleichen bürgerlichen Rechtes, wie staatsertaltender und zugleich sozial-fortschrittlicher Kraft, nach allen Seiten hin festgelegt werden. Gegen 'Abbruch' der Kantonsouveränität oder der kantonalen Hoheit auf dem Schulgebiete würden aber die Katholiken mit aller Kraft Stellung nehmen.

Wenn wir in eine solche Zukunftsentwicklung blicken, weitet sich uns, trotz der ernsten Zeichen der Zeit — das Herz.

Wenn nicht neue Weltverwirrungen entstehen, dürfen wir doch den nahen Tag begrüßen, an dem jene Artikel der Verfassung fallen, die längst schwer auf Geist, Gemüt und Arbeit der überzeugten Katholiken lasten. Wir begrüßen den Tag, an dem der Orden der Jesuiten mit seinen vielen schweizerischen Mitgliedern wieder ungehemmt ins Land zieht. Er wird sich mit seiner religiös-wissenschaftlich-pädagogischen, einzigartigen Kraft und seinem praktischen Sinn für die Zeitbedürfnisse erfreulich fruchtbar betätigen. Er wird sich aber auch mit der ihm eigenen Weisheit den Schweizerverhältnissen anpassen, die bereits geleistete Arbeit anderer hochachten, schon durch Welt- und Ordensklerus bestellte Arbeitsfelder freudig begrüßen, Brachfelder bebauen und namentlich auf neuen, grossen, religiösen, wissenschaftlichen u. sozialen Arbeitsfeldern unter einiger Zusammenarbeit von Welt- u. Ordensklerus Kleinarbeit und Grossarbeit leisten. Die Zeit ist hochernst.. An die katholische Tätigkeit werden stets erhöhte Ansprüche gestellt. Wir haben auf eigenem Gebiete gewaltige Arbeit zu leisten. Neue Aufgaben überfluten. Da gilt es zusammen zu arbeiten. Der Weltklerus wird allüberall, gestützt auf das kanonische Recht, mit Gewissenhaftigkeit alle seine Arbeitsgebiete auf religiös-seelsorglichem u. wissenschaftlichem Gebiete wahren und mehren. Die Einheit, das Einheitsgefühl in der freudigen Zusammenarbeit des Weltklerus ist die Ur- und Grundbedingung des fruchtbaren Gedeihens katholischer Arbeit. Dazu tritt die enge Fühlungnahme zwischen Klerus und Laien und die Hochschätzung und Anerkennung der Laienarbeit durch den Klerus, sowie die Zusammenarbeit von Jung und Alt nach dem Grundsatz Christi: andere haben gearbeitet, ihr seid in ihre Arbeit eingetreten. Der Ordensklerus ist in der Schweiz immer eine fruchtbare Kraft und Macht gewesen und hat bis jetzt unschätzbare Hilfsarbeit in der Seelsorge und gewaltige selbständige Arbeit auf gottesdienstlichem, wissenschaftlichem, erzieherischem, kulturellem und allgemein religiös-pädagogischem Gebiete geleistet. Wir rühmen uns in der Schweiz eines freudigen Zusammenarbeitens von Welt- und Ordensklerus. Fallen die Schranken der Bundesverfassung, dann wird diese Zusammenarbeit erst recht gedeihen und sich nach neuen Seiten entfalten. Das Vaterland aber wird es

erleben, wie viel christlich-fortschrittlich Soziales und Staatserhaltendes gerade aus dieser einheitlichen, ungehemmten Arbeit des Weltklerus, der katholischen Laien und der dann einmal volle, würdige Schweizerfreiheit geniessenden katholischen Orden mit ihrer eigenartigen Schaffenskraft erblühen wird.

Mit Recht hat man in den letzten Zeitläufen auf die Leistungen der katholischen Heeresteile in den bedrohten Städten und Lagen hingewiesen. Es ist ja richtig: die Katholiken haben damit zunächst nur ihre Pflicht getan, und man soll aus der Pflichterfüllung nicht ein beständiges Rühmen gestalten. Aber diese Pflichterfüllung drängte wiederholt, mehr als es eigentlich an sich die iustitia distributiva des Landes erheischte und überdies unter Umständen, die gesundheitlich oft die schwersten Opfer verlangten oder immer wieder notwendige dringende Arbeiten unterbrachen. So grenzte Manches durchaus ans Werk der Uebergebüß. Wir wollen wahrlich mit der Erwähnung der Taten der Katholiken nicht Sport treiben: aber es ist durchaus religiös und bürgerlich gerechtfertigt, bei solcher Gelegenheit und unter Umständen, die laut darnach rufen, die Miteidgenossen daran zu erinnern: Schaffet die Schmach des ungleichen Rechtes von der Verfassung hinweg; helfet sie uns wegschaffen; wir verlangen weder Gnade noch Privileg — aber Schweizerrecht.

A. M.

Der Gottesdienst eines Tages als Ganzes.

Die Liturgie ist nicht bloss in der gesamten Entfaltung des Kirchenjahres einzig gross. Sie ist es auch an jedem Tag.

Es wäre zwar verfehlt, in der Liturgie das Auffinden der einzelnen Zwecke und Zweckgedanken zu übertreiben und in ihr ein aufdringliches Moralisieren finden zu wollen. Die Liturgie ist in erster Linie Gottesdienst. Die Liturgie bedeutet auch ein Sein und Leben und Verweilen vor Gott und in Gott, ein Beschauen Gottes, ein Verkosten Gottes, eine heilige Ruhe und Seligkeit in Gott. Deshalb leuchtet der Hauptzweck: Opfer und überhaupt Gottesdienst, mächtig hervor. Die Einzelzwecke treten zurück. Der Liturg und das mitfeiernde Volk setzen sich der strahlenden, wärmenden, göttlichen Sonne aus, die in der Liturgie aufgeht, ohne dass sie sich allzu sehr in einzelne Zweckgedanken verlieren. Der grosse finis operantis der Kirche und der finis operis in der Liturgie selbst beherrschen und beseelen alles: die Ruhe in Gott und die Tätigkeit in Gott. Alles vollzieht sich in nomine Christi, in persona Christi, in nomine ecclesiae!

Aber die Liturgie ist auch eine wunderbare Verbindung der *lex credendi, orandi et vivendi*, des Gesetzes des Glaubens, des Betens, des Lebens. Und so dringt sie als wirklicher Frühling ins Leben hinaus. Insofern lebt in ihr eine ganze Welt heiliger Ziele und Zwecke, eine Welt tiefen und tiefsten Sinnes, die zunächst wieder Gottesdienst sein will, dann aber auch nach allen Seiten hin mit unvergleichlicher Macht und Kraft menschlich und christlich ins Leben eingreift. Einheit ist Macht. Dabei schafft sich die Liturgie wie jedes Geistesleben aus innerstem Bedürfnis heraus und in Rücksicht auf die geistig-leiblich-gesell-

schaftliche Menschennatur gewisse Ordnungen, Regeln und Formen in grossartiger geschichtlicher Entfaltung. Sie vollzieht dies durch die — Kunst. Die Liturgie wird aber so geradezu selbst zum heiligen Kunstwerk der Kinder Gottes, die vor Gott sind und leben, in ihm ruhen und schweigen und tätig sind und mit erneuter, übernatürlicher Kraft wieder in ihre Lebenstätigkeit hinauszuziehen. So gestaltet sie die Liturgie, die eben immer aus dem Ganzen schöpft und alles auf das erneute Opfer Christi hinüberzieht zur dramatisierten Heiligen Schrift, zum künstlerischen Compendium dogmaticum, pragmaticum, asceticum, zur Führerin für Gottesdienst und Leben. So wird auch die Liturgie eine unerschöpfliche Quelle der Homiletik. Aber die Homiletik hat oft auch — zweifellos nicht immer — die Aufgabe, Führerin des Volkes zum tieferen Verständnis der Liturgie und der Gesamtliturgie des einzelnen Tages, liebevolle Führerin zur Mitfeier des Gottesdienstes und zur Erkenntnis der innigen Beziehungen zwischen Gottesdienst und Leben zu sein, damit das Volk verkoste, wie süß der Herr ist, verkoste und zum übernatürlichen Leben umgestalte, was der einzelne Tag bietet.

Wir werden später noch einmal auf diese Gedanken zurückkommen bei einer Besprechung der trefflichen Büchersammlung *Ecclesia orans* (Herder-Freiburg). Was wir hier aussprechen, ist bereits eine freudige Zustimmung, verbunden mit einer mittelbaren Kritik.

Jetzt möchten wir aber unsere Gedanken klar zu machen versuchen an einer bereits gehaltenen Predigt. Wir wählen absichtlich eine bereits gehaltene, nicht eine für die Zukunft zur Anregung entworfene Skizze. Jede gehaltene Predigt ist ein Ereignis und Erlebnis. Es spricht sich in ihr das, was man wollte, deutlicher und unmittelbarer aus. Das war jetzt unser Zweck. Deshalb folgt die Predigt post festum.

Wir fügen nur Weniges bei.

Wir wählten absichtlich nicht ein Hochfest, sondern einen einfachen Sonntag nach Pfingsten, gerade weil Pius X. mit so grosser Kraft und Wärme das Dominikaloffizium wieder gefördert und herausgehoben hat. Die Auswahlen der Lesungen und Gebetsteile einer Einzelliturgie, die Ausgestaltung der Kirchengebete und Hymnen sind auf dem Hintergrunde der sonnenhaften, ruhenden Hauptzweckgedanken von einer ganzen Welt unaufdringlicher, gegenständlicher, klarer, aber zugleich gemühtiefer Einzelabsichten wie in einem reichen, heiligen Farbenspiele durchwoben. Alles ist inhaltsreich, sinnvoll, von heiligen Absichten unaufdringlich angeglüht. Das spendet bei aller bindenden Gegenständlichkeit doch auch eine gewisse grosse Freiheit der Auslegung. Die Lesungen der Katechumenenmesse geben dem Ganzen immer ein klar umrissenes, gegenständlich festes Gepräge. Hier leuchten alle Absichten Christi und der Verfasser der hl. Schriften auf. Die Kirche hat sie aber oft unter besondere Gesichtspunkte gestellt. Bald leuchtet mehr diese, bald jene Seite auf. Die Gebetsformulare der *ecclesia orans* laden aber zugleich den Einzelnen ein, in die goldenen Schalen sein Eigenes, Persönliches, Individuelles hineinfluten, von der Kirche aber immer wieder reinigen und leiten zu lassen. Pius X., der grosse liturgische und sakramentale Reformator hat auch einmal das Wort gesprochen; Ihr

sollt nicht nur in der Messe beten, ihr sollt die Messe beten.

Dazu möchte das Folgende ein Beitrag sein. Es steht selbstverständlich unter dem homiletischen Gesetze: aus dem Reichtum eine einheitliche Auswahl.

Wir wollen nur unsere Gedanken durch das Nachfolgende verdeutlichen:

XII. Sonntag nach Pfingsten.

Der (Sonnen-) Gottesdienst des heutigen Tages.

Predigt gehalten in der 10 Uhr Messe in der Jesuitenkirche in Luzern 1919.

Leuchteten bisher die Sonntage nach Pfingsten wie Sterne, so bricht der heutige 12. Sonntag nach Pfingsten wie eine Sonne hervor. Betrachten wir deshalb heute einmal den ganzen Gottesdienst der hl. Messe, damit wir ihn so recht im Geiste Christi und der Kirche mitfeiern, dass wir verkosten, was uns der heutige Tag ist.

Der heutige Gottesdienst ist zunächst
ein Schrei um Hülfe.

Im Introitus der hl. Messe ruft die Kirche mit uns zu Gott um Hülfe mit dem Worte des 69. Psalmes: *Deus in adiutorium meum intende; Domine ad adiuvandam me festina.* Herr, achte auf meine Hülfe, auf die Hülfe für mich, Herr, eile mir zu helfen. *Confundantur et revereantur inimici mei, qui quaerunt animam meam.* Es mögen zu Schanden werden und scheu zurückweichen meine Feinde, die meine Seele suchen. Siehe, wie die Kirche die ganze Weltnot hin zum Opfer an unsere Altäre trägt. Siehe, wie die Kirche auch dich einladet, in jeder Not zu Gott um Hülfe zu rufen — ganz besonders aber, in den Nöten und Gefahren der Seele zu Gott zu fliehen. Wann am meisten? Wo am meisten? Am Sonntag! Im Gottesdienst! Bei der hohen Feier der hl. Messe!

Betrachten wir die schönen Gebetsworte: zu Schanden werden sollen alle, die meine Seele suchen. Wenn die Kirche heute ihre heiligen Gebete und Gebetsabsichten in die goldenen Schalen dieser Verse des 69. Psalmes giesst — es sind Lieblingsverse der Kirche, die sie z. T. alle Tage wiederholt — dann denkt sie zweifellos vor allem an das übernatürliche Leben: zu Schanden werden, scheu zurückweichen sollen die Feinde, die mein Leben, mein übernatürliches Leben, meine Seele suchen. Dabei mag ein Beter aus besonderen Umständen und eigener Not heraus oder ein ganzes Land in voller Freiheit auch ganz eigens an leibliche, irdische Gefahren denken, die von dem Feinde her drohen.

Geliebte: In der Liturgie betet die ganze Kirche, die Braut Christi ohne Makel und Fehl, mit uns. Ja, alles vollzieht sich in der Liturgie, im Gottesdienst im Namen Christi selbst und im Namen der Kirche. Gerade deswegen ist das Gebet während des Opfers der heiligen Messe — so kostbar und fruchtbar. Ich bitte euch, ich beschwöre euch, überseht das nicht! Die gewaltige Anzahl der Beter und Predigtbesucher erhöht ebenfalls des Gebetes Kraft.

Beachte aber zugleich ein anderes! Die Kirche versetzt sich im heutigen Messeingang trotzdem in die Seele jedes einzelnen Betenden. Sie macht die Anliegen der einzelnen Persönlichkeit zu den ihrigen. Deshalb betet sie nicht: Herr, achte auf unsere Hülfe, auf die Hülfe für uns — sondern: Herr, achte auf meine Hülfe. Wie lieblich! Wie mütterlich! Wir sind mit der Kirche wie vertraute — Kinder vor Gott.

Ja, schliesse du heute, ja, jetzt in diesem Augenblick der Predigt, alle deine Anliegen und ganz besonders die Anliegen und Nöten deiner Seele in dieses Gebet. Sprich mit mir: *Deus, in adiutorium meum intende, Domine adiuvandam me festina* — Herr, achte auf meine Hülfe, auf

die Hülfe für mich; Herr, eile mir zu Hülfe. Es mögen zu Schanden werden, scheu zurückweichen meine Feinde, die mein Leben, meine Seele suchen.

A. M.

(Schluss folgt.)

IV. Aargauischer Katholikentag in Baden.

Sonntag, den 31. August 1919.

„Wer kennt die Völker,
kennt die Namen . . .“

die an der Limmat Strand zusammenkamen? Eine Heerschau war's; wie keiner sie erwartet, über zehntausend Männer und Jünglinge legten offenes Bekenntnis ab für Kirchentreue und Heimatliebe, sandten begeistert ihre Ergebenheitsbezeugungen an Papst und Bischof und unsere obersten eidgenössischen Behörden.

I.

„Bei Gott dem Herrn.“

Schon der Vormittagsgottesdienst vermochte die Teilnehmer nicht alle im altehrwürdigen Gotteshause der Badener Stadtkirche zu fassen, Scharen besetzten noch den Platz vor und um die Kirche. Der Kapuzinerpater Rufin Steimer, selbst ein Limmatsohn und biederer Aargauer, verkündete das Wort Gottes! Seltsam — einst, vor nicht ganz hundert Jahren noch, da stand hier eines der grössten Kapuzinerklöster der Schweiz, wo auch der gelehrte und weltkundige hl. Kapuzinergeneral Laurentius v. Brindisi weilte — nun sind die Kapuziner aus Baden vertrieben, aber nichts destoweniger hängt der katholische Aargau am demütigen Habit des armen Kapuziners. Tausende horchen heute den zündenden Worten des berühmten Kanzelredners! Wie Christus das moderne Leben durchdringen muss — das religiöse und bürgerliche Leben, das war der Inhalt des Gotteswortes. Es folgte — zelebriert vom Ortspfarrer, Hochw. Herrn Domherr und Dekan Karli, das feierliche Hochamt; der treffliche Kirchenchor „Cäcilia“, Baden, sang unter Begleitung und Mithilfe des Kurorchesters eine Orchestermesse von Gounod. Wie kann die Kirche doch für ihr Opfer all ihren Glanz und ihre Kunst entfalten! Die Teilnehmer des Gottesdienstes waren voll des Lobes und redeten nachher immer wieder von dem „schönen“ Gottesdienst. Es war ein mächtig „Sursum corda“ für die Mannerscharen, eine wahre Wohltat für so viele, die selten einer solchen reichen Entfaltung der kathol. Gottesdienstfeier beiwohnen können. Das ist auch einer der Hauptwerte, die gebucht werden müssen im Konto unseres Katholikentages: es leuchtete aus tausend Männer- und Jünglingsaugen: „Wie schön ist doch unsere Kirche! Wie seelenerquickend unser Gottesdienst!“

II.

„Bei den Vereinen.“

Es folgte eine Art „Miniaturarbeit“. Nach dem Gottesdienst versammelten sich auf dem Schulhausplatz die verschiedenen Vereine des Aargau, unter dem Vorsitz des Herrn Rektor Dr. Fuchs in Rheinfelden. Volksverein, Jünglingsvereine und Schildwachgruppen, Gesellenvereine u. s. w. lauschten den herrlichen Worten über „Kirche und Staat“, welche unser wackere Nationalrat Dr. Strebel in Muri an sie richtete. Wie wohltuend für uns Geistliche, wenn die Laien so warm und so gediegen die Worte des

Papstes auslegen, sie zu den ihrigen machen, wie es der Redner mit den Erlassen des grossen Leo XIII. getan! Um so wuchtiger waren deshalb seine Forderungen: Weg mit den Kirche und Katholiken fesselnden Gesetzen und Bestimmungen! — Der Redaktor des „Aargauer Volksblatt“, Herr Dr. Bärlocher in Baden, sprach ein treffliches Schlusswort über unsere neuen Aufgaben und Pflichten, die eine moderne Zeit an uns stellt.

Im „Roten Turm“ tagte die Vereinigung der kathol. aargauischen Studenten „Argovia“ unter dem Präsidium des Herrn Heimgartner, jur., Baden, während in der Sebastianskapelle die Abstinentenliga ein orientierendes Referat anhörte von Hrn. Bürgi-Senn aus Basel, und HHrn. Pfarrhelfer Schönenberger von Wettingen zum Kantonalpräsidenten wählte.

(Schluss folgt.)

Quodlibetum.

Aphorismen über die verschiedensten Fragen.
Antworten auf Anfragen.

Völkerbund. Wir wiederholen nochmal: die Friedensnote Benedikt XV. ist eine bleibende Urkunde der christlichen Weiterbildung der Moraltheologie und des Völkerrechts auf dem Gebiete der Kriegsverhinderung. Sie ist nicht zerrissen wie die Wilsonpunkte. Nichtsdestoweniger finden sich auch im Pariser Friedensvertrag, dem die Makeln auffälligen Mangels einheitlicher Grundsätzlichkeit und äusserste Härte anhaften, gesunde Ansätze zu einem werdenden Völkerbund, die jüngst der hervorragende österreichische Völkerrechtslehrer Dr. Lammasch in einem beachtenswerten Artikel der Nationalzeitung (Nr. 378) herausgehoben hat. Man übersehe das nicht. Man kann und darf bei unseren Zeitverhältnissen nur etwas sehr Unvollkommenes erwarten. Man muss sich aber über jede Urzelle freuen, in der sich wenigstens etwas vom Geiste Benedikts XV. und der Wilsonpunkte findet. Falls die Weltrevolution gebändigt werden und eine positive soziale Aera angebahnt werden kann, wird die Zeit der Revisionen den Völkerbundsgedanken fördern. Es war erfreulich, dass eine so grosse Volksversammlung wie der Badener Katholikentag die Nichtberücksichtigung des Papstes an der Pariser Konferenz und deren unbegreifliche Härte mit Mut, Kraft und Grundsätzlichkeit öffentlich getadelt hat. Das alles aber könnte unsere Schweiz vom Eintritt in den Völkerbund nicht im vorneherein abhalten; hier drängen unmittelbar patriotische, internationale und wirtschaftliche Fragen, deren Pro und Contra nüchtern erwogen werden müssen. Wir neigen uns eher zu einem Ja. Es ist auch sehr wichtig, seinen Einfluss in der Zukunftsentwicklung geltend zu machen. Wir müssen die Mahnung des sel. Niklaus von der Flüe beachten: mischet euch nicht in die Welthändel! Wir sollen die kostbare Volks-, Welt-, Geschichts- und Gottesgabe der Neutralität um jeden Preis hüten. Aber vielleicht kann sie doch in der neuen Zeit im Völkerbund, wenn auch in einer eigenartigen Entwicklung, in besserer Weise gegen neue Gefahren gehütet werden. Jedenfalls liegt kein Grund vor, die Frage rasch im vorneherein zu beantworten. Die Schweiz hat einen providentiellen Zukunftsberuf.

Vorarlbergerfrage. Vom katholischen Standpunkte aus begrüßen wir den Eintritt Vorarlbergs in den Schweizerbund auf das lebhafteste. Freudig anerkennen wir, dass in weiten nichtkatholischen Kreisen die Enggherzigkeit zur Zeit der Veltlinerfrage verschwunden ist. Vom schweizerischen Standpunkte aus ist ein Doppeltes zu unterscheiden. Das uns sympathische, national und kulturell verwandte Vorarlbergerland würde ein guter Schweizerkanton werden. Davon sind wir überzeugt. Andererseits bewegt uns doch immer wieder der Grundsatz: am besten bleibt die

Schweiz, die im Völkerkrieg unversehrt blieb, wie sie ist; Zunahmen bringen Gefahren für Absplittungs- und Abbrundungsversuche von aussen. Es gibt einen dritten Standpunkt. Es ist der österreichische. Wir sind vom internationalen, katholischen, kulturellen und schweizerischen und namentlich auch vom Kriegsverhinderungs-Standpunkte aus wärmste Freunde einer allmählich wieder werdenden Confoederatio austriaca. Wir glauben an die Notwendigkeit ihres Werdens und an die Wirklichkeit ihres Werdens in der Zeit der Revisionen beim allmählichen Inkrafttreten des Völkerbundes. Dann ist aber jede Lostrennung von Deutsch-Oesterreich in einem gewissen Sinne gefährlich.

Oesterreich. Die Anzeichen für das wachsende Interesse, zunächst des wirtschaftlichen, an einer Confoederatio austriaca mehren sich überall. Eine weise Wiener Regierung hätte eine grosse Aufgabe. Sie darf aber nicht einseitig sozialistisch beraten sein. Alle die furchtbaren Härten des deutsch-österreichischen Friedensvertrages werden durch die Möglichkeit einer Confoederatio gemildert. Kann man es an der Konferenz nicht übers Herz bringen, die finanziellen Bedingungen zu mässigen, so möge der werdende Völkerbund Deutschösterreich oder Gesamtösterreich an der Kolonialverwaltung teilnehmen lassen. Man trete ihnen ein Kolonialgebiet ab. Die Oesterreicher besitzen kolonialisatorische Talente.

Frauenstimmrecht. Diesbezügliche Anfragen verweisen wir auf unsere eingehende grundsätzliche Behandlung in unserer neuen, eben erschienenen Schrift *Democratia christiana II*, S. 97 ff.

Kirchen-Chronik.

Inländische Mission. Eben erscheint der 55. Jahresbericht. Der Direktor, HH. Albert Hausheer, versteht es, Propagandakraft, tüchtige Finanzwirtschaft und praktische Vorschlags- und Verwendungskunst selbständig und in enger Fühlung mit der Gesamtleitung und den kirchlichen Behörden zu verbinden. Der Jahresbericht ist, neben den wertvollen, erfreulichen, technischen und finanziellen Aufschlüssen, zugleich eine warme, fruchtbare Homilie für das grosse, so überaus notwendige Werk, dem stets neue Aufgaben zufallen. Wir werden auf den Jahresbericht zurückkommen. Heute wollten wir ihn sofort auf das wärmste begrüssen.

Aargauischer Katholikentag. Die Tagung der 10,000 Männer in Baden bedeutet ein Ereignis in der Kirchen- und Volksgeschichte des Aargau und ist auch von grosser allgemein schweizerischer Bedeutung. Die Lage der Zeit, die eben brennende Rechtsfrage der Katholiken, die von allen Seiten her andringenden Schul- und sozialen Fragen gaben dem Katholikentag ohnehin einen bedeutenden Hintergrund. Die Redner und Führer aber verstanden es, in ausgezeichneter und einheitlich zusammenwirkender Art grundsätzlich praktisch und packend die gewaltige Männerschar zu ergreifen, programmatisch zu schulen und ihr die Zukunftswege zu weisen. Die Resolutionen des Katholikentages sind die folgenden:

Ueber 10,000 katholische Aargauer, welche anlässlich des 4. aargauischen Katholikentages am 31. August in Baden versammelt sind, fassen folgende Resolutionen:

1. Wir fordern die bedingungslose Beseitigung aller gegen die Rechte der Kirche verstossenden Ausnahmestimmungen, also Art. 50, 4. Al., Art. 51 und Art. 52, der Bundesverfassung.

2. Wir verlangen die Abschaffung des aargauischen Gesetzes, welches Jesuitenschüler von den Staatsexamen

ausschliesst, sowie die Beseitigung der Bestimmung, dass die römisch-katholischen Theologen einem Staatsexamen unterzogen werden.

3. Wir lehnen den Beitritt der Schweiz zum gegenwärtig in Gründung begriffenen Völkerbund ab:

a) weil die höchste moralische Macht, das Papsttum, ohne welches ein dauerhafter Friede nicht geschlossen werden kann, davon ausgeschlossen ist;

b) weil er kein Bund der Völker, sondern der Siegerstaaten ist, mit dem Zwecke der unbeschränkten kapitalistischen Ausbeutung Mitteleuropas, und somit auf unmoralischer Grundlage beruht.

4. Wir begrüssen den Eintritt Vorarlbergs in die Schweizerische Eidgenossenschaft.

P. Rufin Steimer sprach ein hervorragendes, tief durchdachtes und ergreifendes Kanzelwort über Christus und das moderne Leben, mit prächtiger religiöser Lebenskasuistik nach allen Seiten der religiösen und bürgerlichen Verhältnisse, mit besonderer Betonung des Laienapostolats. Ein hochfeierlicher, wahrhaft erbauender Gottesdienst, wie die Besucher und Redner des Tages es uns allgemein bezeugen — Stadtpfarrer und Domherr Karli feierte das Hochamt — bildete den religiös-innerlichen Höhepunkt des Tages. Die Festversammlung eröffnete Fürspreh P. Conrad, freudig, grundsätzlich, packend, Prof. Prälat Gisler sprach mit plastischer Kraft, feiner Logik und aus den Tiefen seiner Theologie über Glauben und Leben. Er bekämpfte den Verneinungsgeist — den Genussgeist — und den übertriebenen Besitzgeist und zeigte die positiven, heilenden und aufbauenden Tätigkeiten und Aufgaben der Katholiken und Vaterlandsfreunde auf allen Gebieten, insbesondere auch auf dem Schulgebiete, namentlich auch auf dem Hochschulgebiete. Gegenüber einer grossen Zahl von Universitäten, die von freisinnigem Geiste geleitet sind, besitzen wir nur eine katholische, trefflich geleitete Universität und keine genügende Zahl von Technika. Der unermüdete Kämpfer, Universitätsprofessor Dr. Beck, sprach über die Schulfrage. Er deckte mit hohem Ernst und einer Fülle von einschlägigem Stoff die Gefahren der Schulfrage auf, namentlich enthüllte er die grundsätzliche Gefahr eines schrankenlos im Geiste des Liberalismus sich entfaltenden Schulbetriebes und er erhob die Forderungen der schweizerischen Katholiken. Direktor Otto Walter verzichtete wegen vorgerückter Zeit auf sein Thema 1914—1919 und beleuchtete kurz die Bedeutung des Haggendorfer Jesuitenfalls und der Vorarlbergerfrage. Der Katholikentag war von kirchlichen und vaterländischen Kundgebungen umrahmt.

Das Telegramm an Sr. Gn. Bischof Dr. Jakobus Stammler lautet:

„Katholisch Aargau, 10,000 Mann stark zur 4. kantonalen Tagung versammelt, entbietet Euer Gnaden den Ausdruck ihrer Verehrung und treuen Anhänglichkeit und den tiefgefühlten Dank für den erteilten Segen.“ Zuvor war nämlich vom Diözesanbischof an die Leitung des Katholikentages folgendes Telegramm eingetroffen: „Durch die Rücksichten auf seine Gesundheit am persönlichen Erscheinen verhindert, sendet der Bischof hiemit allen Teilnehmern am aargauischen Katholikentag freund-

lichen Gruss und seinen Segen. Er vertraut, dass sie die bisher bewiesene Treue im Glauben auch fernerhin bewahren und allzeit für die Freiheit und die Anliegen der Kirche eintreten werden. Bischof Jakobus.⁶⁴

Auch die Vormittagstagungen der Einzelgruppen unter der trefflichen Leitung von Rektor Dr. Fuchs-Rheinfelden hatten sich in fruchtbarer Weise entfaltet. Im übrigen verweisen wir auf einen *Sonderbericht* unseres Blattes.

A. M.

Freiburg. Zum Rücktritt des hochw. Seminarregens Mgr. Fragnière veröffentlicht die „Semaine catholique“ folgenden Erlass des hochw. Bischofes:

Mgr. Fragnière, apost. Protonator, Regens des Seminars, hat Uns gebeten, aus Alters- und Gesundheitsrück-sichten seine Demission als Superior annehmen zu wollen.

Wir glaubten dem verehrten Regens eine durch 50-jährige Lehrtätigkeit am Seminar, wovon 9 als Regens, wohlverdiente Ruhe nicht versagen zu dürfen. Wir haben ihm in einem Schreiben, sowohl in Unserm Namen, wie im Namen des Klerus, der — bis auf wenige Ausnahmen, insgesamt — die wissenschaftliche Ausbildung in der Theologie von ihm erhalten hat, die Gefühle unserer lebhaften Dankbarkeit zum Ausdruck gebracht und die besten Wünsche, die Wir für seine Gesundheit hegen. Wir übertragen ihm den Titel eines Ehrenregens und Wir ersuchen ihn, auch fernerhin ins Seminar zu kommen, dort in Gesellschaft mit seinen lieben Kollegen zu speisen, und den Seminaristen seine vortrefflichen Anleitungen zu geben. Möge Gott ihn noch lange in unserer Mitte erhalten zu seinem Glücke und unserer Erbauung.

† Placidus Colliard,

Bischof von Lausanne und Genf.

Wir wünschen dem verehrten Geistesmann fort-dauernden Segen seiner reichen Arbeit und einen glücklichen, ruhigen Lebensabend in seiner glücklichen Geistesfrische.

Kapuzinerprovinz. Die Definition der Schweizerischen Kapuzinerprovinz hat in ihrer im Kapuzinerkloster Appenzell abgehaltenen Jahreskongregation für die einzelnen Klöster und Hospizien folgende *Versetzungen* vorgenommen: **Luzern:** P. Damasus, Sarnen; P. Cyrill, Freiburg; Br. Otto, Mels, Koch; Br. Theodor, Wil, Koch; Br. Ambros, Appenzell, Hilfsbruder; Br. Peter, Dornach, Koch; Br. Rainold bleibt als Schneider; Br. Notker, Stans, Hilfsbruder; Br. Johann, Näfels, Koch; Br. Heinrich, Altdorf, Gärtner. **Altdorf:** P. Sigfried, Direktor des Exerzitienhauses in Wolhusen; P. Pelagius, Olten; Br. Ubald, Mels, Gärtner. **Stans:** P. Thomas, Wil, Koch; Br. Ambros, Appenzell, Hilfsbruder; Br. Pe-wil. Das Studium des II. Jahres der Philosophie nach **Sitten.** **Schwyz:** P. Fintan, Mels, Guardian; P. Romuald, Sursee; P. Johann Bapt., Appenzell, Professor; P. Randoald, Sursee; P. Julian, Freiburg; P. Johann Damascen bleibt; P. Remigius, Freiburg; P. Bertrand bleibt; P. Guido, Wil; P. Beda bleibt; P. Woffrid, Sursee; P. Adrian, Wil. **Zug:** P. Josef Aloys, Sursee, Guardian; P. Konstantin bleibt. Das ehrw. Studium des II. Jahres Theologie nach **Solothurn.** **Sursee:** P. Hugo, Zug, Guardian; P. Kassian, Sitten; P. Kasimir, Mels; P. Michael Angelus, Stans, Professor; P. Emmanuel, Sitten; Br. Othmar, Rapperswil, Pförtner. **Sarnen:** P.

Aegidius, Näfels, Vikar; P. Benedikt, Altdorf; P. Mat-thaeus bleibt als Vikar. **Schüpfheim:** P. Franz Sales, Sursee; Br. Andreas, Freiburg, Schneider. **Arth:** P. Honorius, Appenzell, Vikar; P. Benignus, Rapperswil; Br. Hilarius, Mels, Pförtner; Br. Bernard bleibt als Pförtner. **Appenzell:** P. Frowin, Dornach; P. Albin, Stans, Vikar und Magister der Kleriker; P. Wolfgang, Schüpfheim. **Rapperswil:** P. Adjut, Arth; Br. Franz Xaver, Arth, Schneider und Hilfsbruder. **Mels:** P. Maurus, Spiritual von „Maria Hilf“ in Altstätten; P. Thietland, Altdorf; Br. Joachim, Näfels, Hilfsbruder; Br. Justinian, Wil, Pförtner; Br. Franz, Solothurn, Gärtner. **Wil:** P. Ferdinand, Solothurn, Vikar; P. Theodosius, Stans, Prediger; Br. Thomas, Sursee, Pförtner; Br. Engelbert, Arth, Koch. **Näfels:** P. Nikolaus, Arth, Guardian; P. Timotheus, Dornach; Br. Roman, Solothurn, Koch. **Solothurn:** P. Richard, Zug, Vikar; P. Roman, Schwyz, Magister der Laienbrüder-Kandidaten; P. Coelestin, Dornach, Vikar; P. Heribert bleibt als Magister und Lektor der Theologie. Das ehrw. Studium des IV. Jahres der Theologie nach **Schwyz.** **Br. Franz Solan, Sursee, Hilfsbruder;** Br. Modest, Freiburg, Pförtner; Br. Bruno, St. Maurice, Koch; Br. Athanasius, Freiburg, Koch. **Freiburg:** P. Basil, Romont, Vikar; P. Agapit, Olten; P. Gelasius, Sitten, Lektor; P. Anton Maria bleibt als Vikar und Magister der Beredsamkeit; P. Callist, St. Maurice, Prediger in Monthey; P. Ildelfons bleibt als Lektor der Theologie; Br. Eugen, Bulle, Pförtner. **Olten:** P. Joachim, Sursee; P. Peter Anton, Sitten; P. Adalgott, Luzern, Operarius. **Bulle:** P. Sulpitius, Romont; Br. Bonifaz bleibt als Schneider und Hilfsbruder. **Dornach:** P. Wendelin, Schwyz, Vikar; P. Rufin bleibt als Prediger in der Marien- und Heilig-Geist-Kirche in Basel; P. Leopold, Altdorf, Vikar; Br. Viktor, Schüpfheim, Schneider; Br. Gallus bleibt als Pförtner. **Sitten:** P. Cyprian, St. Maurice; P. Placidus, Olten, Operarius; P. Arnold, Solothurn, Lektor der Theologie; P. Simeon, Bulle. Das Studium des II. Jahres der Theologie nach **Zug.** **St. Maurice:** P. Paul Maria, Sitten; Br. Sebastian, Sitten, Schneider und Hilfsbruder; Br. Hippolyth, Landeron. **Romont:** P. Leo, Freiburg, Guardian; P. Angelus, Freiburg. **Landeron:** Br. Albert, St. Maurice, Pförtner. **Sofia:** P. Cosmas, Schwyz.

Rigi-Klösterli. Für das Fest Mariä Geburt Montag 8. September werden in Goldau und Vitznau am 7. und 8. September die üblichen Pilgerbillette ausgegeben. Sie sind gültig zur Rückfahrt am 8. oder 9. September. Hl. Messen von 5 Uhr an, Hauptgottesdienst um 1/2 10 Uhr.

Exerzitien.

Exerzitien werden abgehalten in **Mariastein** am 22. Sept. abends bis 26. Sept. Anmeldungen sind zu richten an H. P. Superior in Mariastein.

Hl. Exerzitien für die Haushälterinnen der HH. Geistlichkeit finden dieses Jahr nur einmal auf **Maria Bildstein** bei Benken statt. Beginn: Dienstag abend 16. Sept. Schluss, Samstag morgen 20. September.

Wir erinnern an die Priesterexerzitien im Exerzitienhaus **Wolhusen** vom 15.—19. September.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Gestützt auf den Beschluss der schweizerischen Bischofskonferenz vom 28. Juli abhin wird für das Bistum Basel auf den eidgenössischen Bettag nächsthin eine **Dank-Andacht** oder Dankgottesdienst angeordnet, zum Dank gegen Gott, dass unser Land vom Krieg verschont und bewahrt geblieben ist.

Die Andacht soll bestehen in der Aussetzung des Allerheiligsten während einiger Stunden mit gemeinsamer Schlussandacht. (Allgemeines Gebet, Te Deum und Segen.)

Solothurn, den 1. September 1919.

Jacobus, Bischof von Basel und Lugano.

Vakante Pfründe.

Durch Tod des HH. Kaplan Alois Meyenberg, Senior der hochw. Geistlichkeit des Bistums Basel, ist die Kaplanei in Homburg, Thurgau, ledig geworden. Bewerber wollen sich zwecks Aufstellung der Dreierliste ad normam Can. 1452 bis zum 25. September nächsthin hier anmelden.

Solothurn, den 1. September 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Horn Fr. 6.50, Courtételle 38, Zeihen 10, Unterägeri 60, Les Genevez 27.
2. Für den Peterspfennig: Homburg Fr. 25, Zeihen 10, Bettlach 40, Schüpfheim 100, Brislach 28, Les Genevez 21, Binningen 28.
3. Für das Seminar: Horn Fr. 6.50, Binningen 32.
4. Für das Caritasopfer: Doppleschwand Fr. 13, Ehrendingen 85, Aesch (Luzern) 22, Kaisten 67, Bonfol 16, Ebikon 32, Luthern 60, Villmergen 122, Mellingen 55, Schüpfheim 100, Wölflinswil 55, Mumpf 20, Walchwil 21, Sürsee 275, Binningen 37, Schongau 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 1. Sept. 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge:

	Uebertrag	Fr.
Kt. Aargau: Villmergen, Gabe von Ungenannt 100; Aarau 200		300.—
Kt. Freiburg: Beitrag des akadem. Bonifaciusverein		150.—
Kt. Glarus: Näfels		30.—
Kt. Luzern: Münster, Legat von HH. Canonicus Balthasar Habermacher sel. 400; Hitzkirch, Sammlung 1000; Hellbühl, Hauskollekte 440; Reussbühl, Hauskollekte 445		2,285.—
Kt. Nidwalden: Durch das bischöfl. Kommissariat à conto Beiträge (dabei Privatgabe v. Ung. mit Poststempel Bürgenstock 100) 200; Stans, H. Studenten am Kollegium Nachtrag 25		225.—
Kt. Schwyz: Schwyz, von den HH. Professoren am Kollegium, Mariahilf		100.—
Kt. Solothurn: Biberist, Legat der Jgfr. Christine Schibler sel. in Bleichenberg 379.90; Breitenbach, Gabe von Ungenannt 200		597.90
Kt. St. Gallen: Sargans, Gabe von Frau B. B.		50.—
Kt. Thurgau: Sirnach, Legat von Frau Kath. Brunschwiler sel. 100; Frauenfeld, Legat der Geschwister Rebsamen 100		200.—
Kt. Uri: Wassen		60.—
Kt. Wallis: Durch HH. Rektor Roten, Leukerbad 140, Oberwald 6		146.—
Kt. Zug: Zug, Legat des Herrn Karl Uttinger sel. Privat		100.—
Total	Fr.	26,442.53

b) Ausserordentliche Beiträge:

	Uebertrag	Fr.
Kt. Aargau: Vergabung von ung. Priester mit Nutzniessungsvorbehalt		1,000.—
Kt. Luzern: Legat von Fr. Marie Fleischli, Egerten, Ballwil		1,000.—
Kt. Zug: Nachtrag von Legat von Cl. Schön sel. Neuheim (Zins)		20.—
Gabe zum Andenken an Frau Wwe. Marie Baumgartner - Hildebrand sel. ab Bösch, Hünenberg		1,000.—
Total	Fr.	49,070.—

Zug, den 27. August 1919.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. :-

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Den löbl. Klöstern und hochw. Geistlichkeit empfehle bestens mein

Tuchwarengeschäft

Spezialität: Schwarze Stoffe.

A. Marty-Korber, Altendorf (Schwyz).

Referenzen und Muster zu Diensten.

Aelteres Fräulein

sucht Stellung in kleines, einfaches Pfarrhaus. Offerten unter S. C. H. an die Expedition des Blattes.

Sichere und rasche Heilung von und dickem Hals durch uns. Kropfgeist. Vollkom. unschädlich. Hilft auch in ältern u. hartn. Fällen. Sicherer Erfolg garantiert.
1/2 Flasche Fr. 3.— 1 Flasche Fr. 5.—
Prompte Zusendung durch die (P10U)
Jura-Apotheke Biel.

Weihrauch

prima Qualität liefert

Anton Achermann,
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Messweine

sowie weisse und rote Tischweine empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beidigte Messweinflieferanten

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidigter Messweinflieferant.

Sehr billig zu verkaufen:
Messing Leuchter

mit 6 Armen für Elektr. u. 6 für Gas od. Kerzen. 1 m 60 Höhe, 1 m. 20 Durchmesser
Wo ist zu vernehmen b. d. Exped. unt. R. R

Missions- und Exerzitionsbildchen

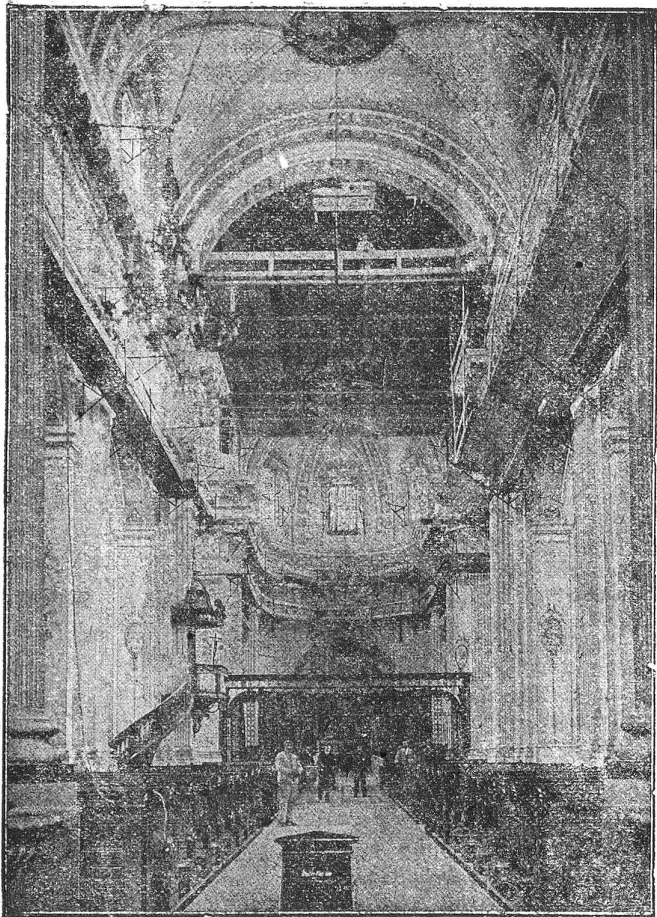
liefert billig per 100 Stück Fr. 3.—, 4.— und 5.— mit Druck. Muster zu Diensten.

Joh. Geisser, Altstätten, St. Gallen.



Venerabili Clero.
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia prescriptum commendat Domus

Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure jurando ad acta
Schlessberg Lucerna



St. Ursen-Kirche, Solothurn, mit „Blitz“-Gerüste eingerichtet, absolut freier Verkehr

Das IDEAL aller Gerüste

ist das Za 2272 g

Blitz- Gerüst

(ohne Stangen)

Mietweise Erstellung
kompletter Gerüste

durch die

Schweiz. Gerüst-
Gesellschaft A.-G.

Zürich VII

Steinwiesstrasse 86

Sehr preiswürdig ist zu verkaufen
ein schöner, neuer 18armiger eiserner

Leuchter

(Kunstschlosserei) teilweise mit
kupfernen Verzierungen, 2 m 30
Höhe und 2 m 10 Durchmesser.
Zu erfragen beim röm.-kath. Pfarr-
amt Obermumpf (Aarg.) Der Er-
trag ist für unsere Notkirche.

Franz Weiss, Stadtpfr.
Tiefer und Treuer

Schriften zur religiösen Verinner-
lichung und Erneuerung

Ausgezeichnet durch ein
päpstliches Schreiben und zahl-
reiche bischöfliche Empfehlungen

1. Bd.: Der katholische Glaube
als Religion der Inner-
lichkeit
2. „ Jesus unter uns
3. „ Kirche u. Kirchlichkeit
4. „ Verdemütigung u. Ver-
söhnung in der Beicht
5. „ Belebung u. Beseligung
in der Kommunion
6. „ Jesu Leiden und unser
Leiden
7. „ Jesu Reichsverfassung
8. „ Jesu Reichsprogramm
9. „ Jesu Reichsgebet
10. „ Jesus und Maria
11. „ Jesus und Paulus
12. „ Jesus und ich

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

J H 7301 B

Kirchliches Stammbuch der Familie.

Enthält sämtliche Rubriken zur Eintragung der vor-
kommenden Familien-Ereignisse mit praktischen An-
leitungen zum würdigen Empfang aller hl. Sakramente.

Das Büchlein soll jeder Familie
ein unentbehrlicher Führer sein.

Zur Eintragung sind nur die zuständigen Pfarrämter berechtigt.

Preis in Leinwand geb. 50 Cts.

Preis kartoniert 25 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- und Kunstdruckerei „Union“ Solothurn.

Immer mehr Freunde erwirbt sich das **HARMONIUM**

als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument**. Auch von Jeder-
mann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog
umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kir-
chen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, Fulda. (Gegr. 1846)

50% Kursvergütung

gewähren
wir bis auf weiteres auf
deutschen Verlag. Bei
Aufträgen von Fr. 50.--
auf einmal 60%

RÄBER & C^{IE}, LUZERN

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Bestellengerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.
Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Rauchfass- Kohlen

hat wieder vorrätig
und empfiehlt

Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Tochter

gesetzt. Alters sucht Stelle zu geist-
lichem Herr, oder auch als Mit-
hilfe in ein Pfarrhaus. Offerten
sind zu richten unter Chiffre A. H.
an die Exped. des Blattes.